



§1 Wirkungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle elektronisch, telefonisch, per Fax, Brief, Anmeldeformular oder E-Mail übermittelten Anmeldungen betreffen Veranstaltungen der Sterle - Die Friseure GmbH (im Folgenden „Auftragnehmer“). Der Kunde (im Folgenden „Auftraggeber“) erkennt diese Bedingungen gegenüber dem Auftragnehmer mit seiner Anmeldung an.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGBs werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird ausdrücklich widersprochen.

§2 Umfang der Leistungen

1. Der Auftragnehmer übernimmt bei offenen Seminaren die Planung, Durchführung und Begleitung.

2. Bei Firmentrainings und Inhouse-Trainings übernimmt der Auftraggeber die im Punkt 1 genannten Aufgaben.

3. Der Auftragnehmer oder ein durch ihn ermächtigter und in gleicher Weise qualifizierter Trainer führen die Leistungen durch.

§3 Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht nach, kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Mit der Anmeldung bzw. Buchung verpflichtet sich der Auftraggeber zu einer Anzahlung laut Rechnung.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag bis spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn in voller Höhe zu zahlen (außer abweichende Zahlungsmodalitäten wurden schriftlich vereinbart). Die Teilnahme an einem Training, Seminar oder Ausbildung bzw. die Durchführung eines Firmentrainings ist nur dann gewährleistet, wenn spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Rechnungsbetrag in voller Höhe auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen ist.

§4 Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht des Auftraggebers

1. Nach seiner Anmeldung kann der Auftraggeber bis acht Wochen vor Seminarbeginn ohne wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten.

2. Ist der Auftraggeber aus persönlichen/wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage die Höhe der Vergütung zu leisten, liegt hier kein wichtiger Grund für das Rücktrittsrecht vor. Sterle - Die Friseure GmbH gewährt in diesem Fall dem Auftraggeber eine monatliche Ratenzahlung bis 6 Monate ab Veranstaltungsbeginn.

3. Ohne ordnungsgemäße Ausübung eines Rücktritts ist der Auftraggeber zur Zahlung des Rechnungsbetrages in voller Höhe auch dann verpflichtet, wenn er nicht zu der Veranstaltung erscheint. Ist die Vergütung bereits innerhalb der unter Ziffer 3 genannten Frist gezahlt, kann bei persönlicher Verhinderung des Auftraggebers ein Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung gemeldet werden.

4. Ist eine Veranstaltung in mehrere Blöcke aufgeteilt und dem Auftraggeber ist es aus wichtigem oder unwichtigem Grund nicht möglich die Veranstaltung abzuschließen, wird keine Rückerstattung vorgenommen.

5. Sollte der Auftraggeber aufgrund von behördlichen (Ein-)Reiseverboten oder Quarantäneanordnungen (nicht bei Rückkehr aus dem Herkunftsland) aufgrund von Corona oder ähnlichen globalen Pandemien nach der Definition der WHO die gebuchte Veranstaltung nicht wahrnehmen können, so kann die Anmeldung storniert werden, soweit vom Kunden der Nachweis geführt worden ist, dass es dem Kunden aus vorgenannten Gründen tatsächlich objektiv unmöglich ist (ein) zu reisen. Lediglich die Bedenken des Auftraggebers oder behördliche Empfehlungen, oder eingeführte Landesbeschlüsse und behördliche Verordnungen betreffend Pandemiebestimmungen begründen kein kostenfreies Rücktrittsrecht. Es gelten die Rücktrittsbestimmungen der Ziffern 1 – 4

§5 Vertragliches Widerrufsrecht

Neben dem unter § 4 genannten Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aus wichtigem Grund besteht das Widerrufsrecht nach BGB.

§6 Urheberrecht

1. Der Auftraggeber erhält an den vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen, Konzepten und Manuskripten bzw. Kopiervorlagen im Rahmen einer Veranstaltung die Nutzungsrechte zugewiesen. Die Urheberrechte bleiben davon unberührt beim Auftragnehmer.

2. Mit der Übermittlung der Anmeldung durch den Auftraggeber, welche per Fax, Brief, E-Mail, Anmeldeformular oder Telefonisch erfolgte, stimmt der Auftraggeber zu, dass jegliche Video- und Fotoaufnahmen, welche während der Veranstaltung von der Sterle - Die Friseure GmbH oder einem Drittanbieter, welcher von der Sterle - Die Friseure GmbH beauftragt wurde, gemacht und veröffentlicht werden dürfen. Das Urheberrecht dieser Materialien bleibt bei der Sterle - Die Friseure GmbH.

§7 Haftung des Auftragnehmers

1. Bei Erkrankung durch den Auftragnehmer wird ein Ersatztermin vereinbart. Eine Rückzahlung der bereits getätigten Zahlungen ist hier nicht möglich. Sollte ein Ersatztermin nicht möglich sein, weil noch eine Erkrankung vorhanden ist, wird ein vergleichbarer Ersatzlehrtrainer das Training, Seminar oder die Ausbildung übernehmen. Sollte dies ebenfalls nicht möglich sein, verpflichtet sich der Auftragnehmer dazu, alle bereits getätigten Zahlungen an den Auftraggeber zurückzubehalten.

2. Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmendenzahl behält sich der Auftragnehmer vor, den Termin abzusagen. Ersatztermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Ersatztermins werden die Rechnungsbeiträge in voller Höhe zurückbezahlt.

3. Eine Haftung des Auftragnehmers für aus diesem Vertrag geschuldete Leistungen oder Zusagen ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere bei Streik, Feuer, Überschwemmung, staatlichen legislativen Maßnahmen oder Verordnungen und/oder Restriktionen oder jedem anderen Grund, bei dem sich die Möglichkeit der Erfüllung der tatsächlichen Kontrolle der Sterle - Die Friseure GmbH entzieht, ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§8 Haftung des Auftraggebers

1. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht oder seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung des Rechnungsbetrages gemäß § 3 nicht nach, kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von dem Auftraggeber im Verzugsfalle neben dem pauschalierten Schadensersatzanspruch auch die Kosten der Rechtsverfolgung (z.B. Rechtsanwaltskosten) als Verzugsschaden zu verlangen.

§9 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Sitz des Auftragnehmers.

§10 Schlussbestimmungen

1. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

3. Der Auftragnehmer speichert die personenbezogenen Daten des Auftraggebers, soweit es zur Rechnungsstellung und zur Buchführung erforderlich ist. Eine weitergehende Speicherung personenbezogener Daten findet nicht statt, auch nicht in anonymisierter Form.

4. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt das deutsche Recht.

5. Datenschutz: Es gilt die Datenschutzerklärung der Sterle - Die Friseure GmbH zu sehen auf unserer Homepage: <https://www.sterle.de/datenschutz/>